

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **46 (1999)**

Heft 5

PDF erstellt am: **14.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Dienstversäumnis und Dienstverweigerung im Zivilschutz

ZVG. Hansjörg Frei war von 1991 bis 1997 als Chef Rechtsdienst des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich tätig und weiss um die verschiedenen rechtlichen Probleme in Sachen Dienstverweigerung und -versäumnis. Er gibt nun sein Wissen in Buchform weiter:

Die von ihm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vorgelegte Dissertation zu diesem Thema wird (unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Fakultät) voraussichtlich im nächsten Juli gedruckt. Interessierte können (nur) vor der Drucklegung, das heisst bis 20. Juni 1999, einen Sonderdruck bestellen.

Der Autor behandelt in seinem Buch alle einschlägigen Rechtsprobleme, die sich in dieser Zeit im Zusammenhang mit Dienstversäumnissen und Dienstverweigerungen ergeben haben. Berücksichtigt wird ferner die im März 1999 veröffentlichte Botschaft zur Revision des Strafgesetzbuches (Allgemeiner Teil StGB) und des Militärstrafgesetzes, welche unter anderem den Verzicht auf kurze Freiheitsstrafen und die Einführung von Geldstrafen im sogenannten Tagessatzsystem sowie die gemeinnützige Arbeit als Strafersatz vorsieht.

Angesprochen werden zunächst juristisch interessierte Zivilschutzfunktionäre und die für die Sicherheitsorganisationen zuständigen Mitglieder der kommunalen Exekutiven. In ihrem Interessensbereich stehen beispielsweise folgende in der Dissertation behandelte Themen: «der leichte Fall», «die Verwarnung» (Zuständigkeiten

und Rechtsmittelbelehrung) oder «der Ausschluss». Ferner die in der Praxis häufig zu Diskussionen Anlass gegebenen Problemkreise wie die erst nachträglich festgestellte Untauglichkeit oder die Pflichtenkollision («Hausmann»-Fälle).

Die Strafverfolgungsbehörden sowie die Rechtsprechungsorgane werden ihr Augenmerk auf die dargestellten verfahrensmässigen Probleme und Lösungsmöglichkeiten richten, beispielsweise auf die heute oftmals festzustellende «Splittung der Strafverfolgungskompetenz» bei der fahrlässigen bzw. vorsätzlichen Nichtbefolgung eines Aufgebots. Der Autor erläutert zuhanden der Rechtsprechungsorgane, die sich nur selten mit dem Zivilschutzstrafrecht zu befassen haben, die für das Verständnis der Strafnormen notwendigen Begriffe und Grundlagen des Zivilschutzrechts (teilweise im Vergleich mit dem Militärstrafgesetz und dem Zivildienstgesetz). Im juristischen Zentrum der Abhandlung steht die jüngere Praxis des Bundesgerichts zum Thema Schutzdienstverweigerung, die kritisch erläutert wird. Ebenso werden die höchstrichterlichen Urteile vom sogenannten Doppelbestrafungsverbot beleuchtet.

In der Abhandlung werden der Bericht Brunner und die bis März 1999 bekannten Absichtserklärungen des Bundesrates über die weitere Sicherheitspolitik (Armee 200X und Bevölkerungsschutz 200X) erwähnt. Ausgehend von der realistischen Annahme, dass die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes 200X auch künftig von zivilen Organisationen erfüllt werden muss und dazu auf Pflichtdienstleistungen und deren Absicherung durch Strafnormen nicht verzichtet werden kann, wird das Buch in materieller Hinsicht von längerem Nutzen sein.

Der Verkaufspreis für das Buch beträgt Fr. 42.– zuzüglich Versandkosten. Das Buch wird nicht über den Buchhandel vertrieben, weshalb ein vorteilhafter Preis bei Sammelbestellungen ab 10 Stück gewährt werden kann (Fr. 28.–/Stück). Bei Bestellungen von mehr als 30 Exemplaren (z.B. durch Gemeinwesen oder Verbände) ist eine weitere Preisreduktion nach Absprache möglich. Nach dem 20. Juni 1999 (das heisst nach der Drucklegung) können keine Bestellungen mehr berücksichtigt werden. Die Auslieferung erfolgt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät – im August 1999.

### Inhaltsübersicht

- 1 *Allgemeines zum Zivilschutzrecht*
    - 1.1 Geschichte des Zivilschutzrechts und seiner Strafbestimmungen
    - 1.2 Grundlagen
    - 1.3 Organisation des Zivilschutzes
  - 2 *Zivilschutzrechtliche Strafbestimmungen*
    - 2.1 Grundsätzliches
    - 2.2 Die Strafbestimmungen des Zivilschutzrechts im Überblick
    - 2.3 Strafrechtsrevision de lege ferenda
    - 2.4 Durch die Strafbestimmungen des Zivilschutzes geschützte Rechtsgüter
    - 2.5 Einordnung und Charakterisierung der Strafbestimmungen
    - 2.6 Geltungsbereich der Strafbestimmungen
    - 2.7 Verwaltungsrechtliche Massnahmen und Sanktionen
  - 3 *Besonderer Teil: Dienstversäumnis und Dienstverweigerung*
    - 3.1 Vorbemerkung
    - 3.2 Tatbestand der Nichtbefolgung eines Aufgebotes (Dienstversäumnis)
    - 3.3 Partielle Dienstversäumnisse
    - 3.4 Schutzdienstverweigerung
  - 4 *Strafprozessrechtliche Fragen*
    - 4.1 Vorbemerkung
    - 4.2 Zuständigkeiten
    - 4.3 Der Grundsatz «ne bis in idem»
  - 5 *Schlussfolgerungen*
    - 5.1 Allgemeines
    - 5.2 Forderungen für den Vollzug
    - 5.3 Thesen für die Rechtsprechung
    - 5.4 Forderungen de lege ferenda
  - 6 *Anhang*
    - 6.1 Artikel 66 und 67 ZSG (gemäss Zivilschutzrevision 95)
    - 6.2 Artikel 66 und 67 ZSG (voraussichtlich gemäss E-StGB)
    - 6.3 Artikel 81–84 E-MStG
- Stichwortverzeichnis ▣

#### Bitte senden an:

Hansjörg Frei, Badstrasse 45, 8953 Dietikon (Telefon G: 01 259 59 41; P: 01 740 53 26)

Bestellungen (bis spätestens 20. Juni 1999 der Post aufgeben; das Buch wird nicht über den Buchhandel vertrieben!)

#### Hansjörg Frei, Dienstversäumnis und Dienstverweigerung im Zivilschutz (Bevölkerungsschutz)

Ich/wir bestelle(n)  Exemplar(e) à Fr. 42.– zuzüglich Versandkosten (Einzelbestellungen)

Exemplare à Fr. 28.– zuzüglich Versandkosten (Sammelbestellung ab 10 Expl.)

Name, Vorname, Firma (Besteller): \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Plz./Ort: \_\_\_\_\_

Tel. G: \_\_\_\_\_ Tel. P: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_